



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-6905</b>
	Datum: 02.05.2019
	Aktenzeichen: 127.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

## Tempo 30 Bebelallee und Wilhelm-Metzger-Straße Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

In der Sitzung des Regionalausschusses Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel am 15.10.2018 wurde für die **Wilhelm-Metzger-Straße**, Abschnitt Alsterdorfer Straße – Bebelallee (Hauptzugang Heilwig Gymnasium) eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Gleiches gilt für die **Bebelallee**, Abschnitt Wilhelm-Metzger-Straße – Bebelallee 65 (Nebeneingang Heilwig Gymnasium).

Nach Einführung lässt sich beobachten, dass die Fahrer, die sich an die angeordnete Tempo-30-Begrenzung halten, die grüne Welle im weiteren Verlauf der Bebelallee verlieren. Dadurch werden unnötigerweise Emissionen und Geschwindigkeitsüberschreitungen provoziert:

### Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Behörde:

1. Wurden bei der Anordnung der Maßnahmen die Ampelschaltungen im Verlauf Bebelallee im Sinne einer gleichmäßigen Fahrweise überprüft bzw. angepasst?

### Die Polizei Hamburg beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung:

Die Verkehrsdirektion (VD) 52 als zentrale Straßenverkehrsbehörde für alle signaltechnischen Bereiche in Hamburg gibt im Einvernehmen mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats (PK) 33 zur Beschlussempfehlung eine gemeinsame Stellungnahme ab. Für Punkt 1 erfolgte ein Informationsaustausch zwischen BWVI/LSBG und VD52 auf Sachbearbeiterebene. Insofern hat die nachstehend beschriebene Antwort behördenübergreifenden Inhalt. Auf eine gesonderte Beantwortung von BWVI könnte verzichtet werden.

Die Bebelallee wurde im Straßenverlauf für den Radverkehr optimiert. Es wurden Radfahrstreifen angelegt und die Knoten optimiert. Es gibt für den Kraftfahrzeugverkehr jeweils einen Fahrstreifen in jede Richtung. Vor dem Knoten Wilhelm-Metzger-Straße weiten sich die Fahrstreifen im Knotenbereich auf.

Nach Durchführung dieser baulichen Maßnahmen ermöglichte die Änderung des § 45, Abs. 9 Satz 1, 3, 4 Nr. 6 StVO die Einführung von Tempo 30 Strecken auch im Bereich des Heilwig-Gymnasiums. Diese wurde von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde geprüft und am 20.09.2018 angeordnet.

**Zu Punkt 1.:**

Nein, dies erfolgte nicht, wurde aber mittlerweile nachgeholt und befindet sich vor der Umsetzung.

2. Welche Begründung gibt es für den angeordneten zeitlichen Geltungsbereich von 6 bis 22 Uhr?

**Zu Punkt 2.:**

Die Begründung des zeitlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus der Hamburger Richtlinien für die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) ([http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/10c3c4b1-4d71-4e97-8b17-2f6b7fb16a25/Akte\\_751.20-32-00006.pdf](http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetRessource100/GetRessource100.svc/10c3c4b1-4d71-4e97-8b17-2f6b7fb16a25/Akte_751.20-32-00006.pdf)) und der VwV-StVO zu Zeichen 274 XI.

Dr. Andreas Schott  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens  
Martin Fischer

Anlage/n:

Keine